



Handlungsleitlinie zur interdisziplinären Zusammenarbeit

innerhalb des **Netzwerkes JuPs-Gemeinsam stark** für Kinder psychisch- /und suchtkranker Eltern in Bonn:

- ✓ Die Träger aus der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialpsychiatrie erfassen im Vorfeld der Hilfeplanung, spätestens im Zuge der Hilfeplanung die **Bedarflagen der Familie auch bezüglich des jeweilig anderen Fachbereiches.**
- ✓ Um die Ressourcen in der Familie und im Umfeld herauszufinden, sollten vor dem Hilfeplangespräch Fachgespräche mit allen beteiligten Institutionen, möglichst unter Einbeziehung der Familie stattfinden.
- ✓ Eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den beteiligten Institutionen z.B. Ärzte, Therapeuten wird eingeholt.
- ✓ Die multiprofessionelle Kooperation ermöglicht, dass Hilfen und präventive Angebote für die ganze Familie individuell abgestimmt werden können.
- ✓ Im Rahmen der **Eingliederungshilfe** liegt die Fallverantwortung bei der aufnehmenden Stelle. Ihr obliegt die Hilfskoordination, auch für die Bedarfe der Kinder, solange, bis eine verlässliche Einbindung der Jugendhilfe erfolgt ist.
- ✓ In der **Jugendhilfe** hat immer der öffentliche Träger (Jugendamt) die Fallverantwortung. Die Durchführung der bestehenden oder zusätzlichen Hilfen kann an den Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden.
- ✓ Die zuständige fallführende Fachkraft nimmt eigeninitiativ Kontakt zu den bereits beteiligten Fachkräften auf oder wendet sich zur besseren Einschätzung der Bedarfslage (z.B. Einschätzung des Kindeswohls, Abklärung der Diagnostik und Therapie) und des Unterstützungsbedarfes an Berater/Innen aus dem anderen Fachbereich. (siehe Netzwerkflyer, Beraterliste)
- ✓ Die Informationen werden gesammelt und dokumentiert. Die **standardisierten Einschätzungsbögen zum Kindeswohl des Fachdienstes Kinderschutz** der Stadt Bonn finden bei Bedarf Verwendung.
- ✓ **Zum Hilfeplangespräch / zur Hilfeplankonferenz selbst, werden möglichst alle am Fall beteiligten Helfer und die Familie eingeladen.**

JAPS